



Technische Aufschaltbedingungen (TAB)

**für die Einrichtung von Brandmeldeanlagen
mit Übertragung zur Feuerwehr der Stadt Kaarst**

**„Dienstanweisung“ für die Feuerwehr ohne Außenwirkung i.S.d.
Verwaltungsverfahrensgesetzes; damit ein Plan nach § 22 FSHG**



Inhalt

1 Allgemeines	4
2 Allgemeine Anforderungen	5
3 Bestandteile der Brandmeldeanlage.....	6
3.1 Geräte	6
3.1.1 Brandmelderzentrale (BMZ),	6
3.1.2 Energieversorgung (EV)	6
3.1.3 Feuerwehrbedienfeld (FBF)	6
3.1.4 Freischaltelement (FSE) (entfällt, wenn die BMZ an einer <u>ständig</u> besetzten Stelle installiert ist).....	7
3.1.5 Feuerwehrschlüsseldepot (entfällt, wenn die BMZ an einer <u>ständig</u> besetzten Stelle installiert ist).....	7
3.1.6 Anwendung elektronischer Schließsysteme für Türen des Objektzugangs: .8	8
3.1.7 Rundumkennleuchte	9
3.1.8 Übertragungseinrichtung (ÜE)	9
3.1.9 Melder und Meldergruppen.....	9
3.2 Zusammenwirken der Komponenten.....	9
3.3 Überspannungsschutz.....	9
4 Installation und Abnahme durch die Feuerwehr	10
4.1 Antrag.....	10
4.2 Abstimmung der Standorte.....	10
4.3 Zugang zu überwachten Bereichen	10
4.4 Vertrag mit dem Konzessionsträger	10
4.5 Bestellung der Schlosser.....	10
4.6 Probetrieb.....	10
4.7 Prüfung der Dokumentation	10
4.8 Dokumentation (siehe hierzu auch DIN VDE 0833-2 und DIN 14675)	10
4.8.1 Nachweis der Zertifizierung der Fachfirmen oder Anerkennung der Errichterfirma	10
4.8.2 Betriebsbuch für die BMA (z. B. nach ZVEI-VdS - Empfehlung)	11
4.8.3 Konzept der BMA	11
4.8.4 Installationsplan.....	11
4.8.5 Blockschaltbild der Anlage	11
4.8.6 Meldergruppenverzeichnis	11
4.8.7 Verknüpfungsplan / Brandfallmatrix.....	11
4.8.8 Mängelfreies Sachverständigengutachten.....	11



4.8.9	Erklärung des Betreibers nach Anhang 2	11
4.9	Orientierungshilfen für die Feuerwehr	11
4.9.1	Feuerwehraufkarten	11
4.9.2	Sonstige Unterlagen.....	11
4.9.3	Betriebsanleitungen	12
4.9.4	Melderkenzeichnung	12
4.10	Ablauf der Abnahme und Aufschaltung durch die Feuerwehr	12
4.11	Gültigkeit	12
4.12	Kosten	12
Anhang 1	Antrag auf Aufschaltung einer nicht öffentlichen Brandmeldeanlage im Einsatzgebiet der FFW Kaarst auf die Kreisleitstelle Neuss.	13
Anhang 2	Belehrungen und Hinweise bei der Aufschaltung einer nicht öffentlichen Brandmeldeanlage im Einsatzgebiet der Freiwilligen Feuerwehr Stadt Kaarst auf die Kreisleitstelle Neuss (behördlich benannte, alarmauslösende Stelle nach DIN 14 675).	14
Anhang 3	Protokoll zur Aufschaltung einer nicht öffentlichen Brandmeldeanlage im Einsatzgebiet der Freiwilligen Feuerwehr Stadt Kaarst auf die Kreisleitstelle Neuss	16
Anhang 4	Bescheinigung zur Aufschaltung einer nicht öffentlichen Brandmeldeanlage im Einsatzgebiet der Freiwilligen Feuerwehr Stadt Kaarst auf die Kreisleitstelle Neuss	17
Anhang 5	Verwendete Abkürzungen, Bezugsquellen für Regelwerke.....	18



1 Allgemeines

Zum Schutz von Leben und Sachwerten vor der Ausbreitung von Bränden werden vorbeugende Maßnahmen zu Meldung, Alarmierung und Information von Interventionskräften getroffen.

Hierzu gehört unter anderem die Installation von Brandmeldeanlagen (BMA) gemäß der Definition in der Norm DIN EN 54-1.

Neben der sicheren Erkennung und der schnellen Meldung eines Brandes ist der reibungslose Zugang und das schnelle Auffinden des Meldeortes durch die Hilfskräfte eine unabdingbare Voraussetzung einer wirksamen Gefahrenabwehr bereits in der Entstehungsphase.

Um die technischen Einrichtungen in einfacher und einheitlicher Weise bedienen zu können, und um die Art der Ausführung auf die örtlichen Gegebenheiten anzupassen, werden hiermit folgende Bedingungen für die Planung, Einbau und Betrieb von Brandmeldeanlagen, die mittels einer Übertragungsanlage eine automatische Alarmierung der Kreisleitstelle Neuss durchführen, erlassen.

Die Aufschaltung auf die behördlich beauftragte alarmauslösende Stelle der Feuerwehr ist nur nach Vorliegen

- **eines mängelfreien Prüfberichts auf Basis der geforderten Regelwerke¹, den betreffenden Anforderungen des Baugenehmigungsbescheides und des darin als mitgeltend bezeichneten Brandschutztugachtens durch einen staatlich anerkannten Prüfsachverständigen nach PrüfVO NRW vom 24.11.2009 und**
- **einer Bescheinigung über die erfolgte mängelfreie Abnahme nach diesen Bedingungen durch die Feuerwehr möglich.**

¹ Falls keine Regelwerke explizit gefordert werden, gelten die allgemein anerkannten Regeln der Technik



2 Allgemeine Anforderungen

- für die Installation zu beachtende Normen:
 - die relevanten grundlegenden Fachnormen zur Gerätesicherheit und Berührungsschutz (z. B. VDE 0100 ff.)
 - **DIN VDE 0833-1, -2 und ggf. -4** (Gefahrenmeldeanlagen für Brand, Einbruch und Überfall Teil 1:Allgemeine Festlegungen, Teil 2:Festlegungen für Brandmeldeanlagen, falls zutreffend: Teil 4: Festlegungen für Sprachalarmanlagen)
 - **DIN 14675** (Brandmeldeanlagen, ggf. mit Ergänzungsausgaben)
 - **DIN 14661** (Feuerwehrbedienfeld)
 - **DIN 14662** (Feuerwehranzeigetableau)
 - **VdS 2350** (Feuerwehrschlüsseldepot, Installation und Betrieb)
 - **VdS 2833** (Schutzmaßnahmen gegen Überspannung für Gefahrenmeldeanlagen)
 - falls gefordert: **VdS 2095** anstelle von DIN VDE 0833-2
 - falls Ex-Bereiche betroffen: **DIN VDE 0165, 0170, 0171**
 - relevante Regelwerke der BG (z. B. bei Installation von Feuerlöschanlagen mit gasförmigen Löschmitteln)
- für die Geräte zu beachtende Normen:
 - **DIN EN 54 des betreffenden Teils**, falls nicht vorhanden, gleichwertige nationale Regelwerke
 - **VdS 2350** (Feuerwehrschlüsseldepot)

Es gelten die, jeweils zum Datum der Antragstellung gültigen Stände der Regelwerke (keine Entwurfsstände).

Falls mehrere unterschiedliche Regelwerke zur Anwendung kommen, gelten die jeweils höheren Anforderungen.

Alle an der Erstellung beteiligten Fachfirmen müssen für die entsprechenden Tätigkeiten eine gültige Zertifizierung nach DIN 14675 vorweisen.

Darüber hinaus gelten die nachfolgenden feuerwehrspezifischen Zusatzforderungen / bzw. Regelungen:

- Lieferanten f. Schlosser (siehe Anlage)



3 Bestandteile der Brandmeldeanlage

3.1 Geräte

Folgende Geräte, deren Aufstellorte bei einer Vorbesprechung mit dem zuständigen Beauftragten der Feuerwehr Kaarst abgestimmt werden müssen, gehören grundsätzlich zur BMA:

3.1.1 Brandmelderzentrale (BMZ),

- anerkannt nach DIN EN 54 Teil 2 durch VdS Schadenverhütung oder eine andere hierfür geeignete Prüfstelle
- die BMZ muss an der Erstinformationsstelle installiert und für die Feuerwehrkräfte im Alarmfall jederzeit gut zugänglich sein
- die Anzeigen müssen gut lesbar sein
- Anstelle der BMZ darf an der Erstinformationsstelle in Abstimmung mit demzuständigen Beauftragten der Feuerwehr Kaarst auch ein FAT und ein FBF, installiert sein (Hinweis: die Bedingungen für die redundante Installation sind zu beachten !)
- eine Betriebsanleitung (Kurzform reicht aus) muss vorhanden sein

3.1.2 Energieversorgung (EV)

- anerkannt nach DIN EN 54 Teil 4 durch VdS Schadenverhütung oder eine andere hierfür geeignete Prüfstelle
- Akkukapazität geeignet für eine Netzausfallüberbrückungszeit gemäß DIN VDE 0833 -2

3.1.3 Feuerwehrbedienfeld (FBF)

- an der Erstinformationsstelle normgerecht zu installieren
- anerkannt nach DIN 14661 durch VdS Schadenverhütung oder eine andere hierfür geeignete Prüfstelle
- Halbzylinder mit der „Schließung Kaarst“
 - **Von der Fachfirma/Errichterfirma** der BMA unter Angabe der Bezeichnung „Schließung Kaarst“ bei einer entsprechenden Fachfirma (siehe Liste) käuflich zu erwerben
 - ist dem Konzessionsträger bei der Zusammenschaltung von BMA und ÜE zur Verfügung zu stellen, der diesen in das FBF einbaut und dieses nach Abschaltung der Übertragungseinrichtung am FBF verschließt.
- **nur falls die Zugangsebene 2 der BMZ mit einem Schlüssel freizugeben ist:** hinter dem Schlosseinsatz ist ein Klebehaken anzubringen, an den ein Exemplar des Schlüssels der BMZ angehängt wird
- **falls die Zugangsebene 2 der BMZ mittel der Eingabe eines Bedienungscodes freizugeben ist :** dieser muss auf einen Aufkleber notiert werden, der auf der vertieften, abgedeckten (rechten) Seite im Feuerwehrbedienfeld anzubringen ist



3.1.4 Freischaltelement (FSE) (entfällt, wenn die BMZ an einer ständig besetzten Stelle installiert ist)

- unter Angabe der Objektbezeichnung bei einer entsprechenden Fachfirma zu beziehen
- mit Schlosseinsatz „Schließung Kaarst“
 - ebenfalls bei einer entsprechenden Fachfirma zu bestellen
 - bei der Abnahme ist eine Kopie der Bestellung vorzulegen
 - wird von oben genannter Fachfirma an die Feuerwehr Kaarst geliefert
 - wird nach erfolgter Abnahme vom für die Abnahme verantwortlichen Mitarbeiter der FFW Kaarst in das Freischaltelement eingesetzt
- muss beim Entnehmen des Schlosseinsatzes einen Feueralarm auf der Meldergruppe 1 (falls möglich „Melder 1“) mit Übertragung zur Feuerwehr auslösen
- auf diese Meldergruppe dürfen keine weiteren Melder aufgeschaltet sein
- Montageort ist in unmittelbarer Nähe des FSD (ca. 20 cm daneben oder darüber).

3.1.5 Feuerwehrschlüsseldepot (entfällt, wenn die BMZ an einer ständig besetzten Stelle installiert ist)

- der Einbau eines Schlüsseldepots erfolgt auf Wunsch und Riskio des Betreibers, wenn das Objekt nicht ständig besetzt ist.
- das Depot mit entsprechendem Adapter muss nach VdS 2105 durch VdS Schadenverhütung oder eine andere hierfür geeignete Prüfstelle anerkannt sein
- der Einbauort an der Erstinformationsstelle ist mit dem zuständigen Beauftragten der FW Kaarst abzustimmen
- es ist nach VdS 2350 zu installieren und zu betreiben
- falls es die baulichen oder architektonischen Gegebenheiten nicht zulassen, den Einbau in eine Gebäudewand vorzunehmen, darf auch eine durch VdS Schadenverhütung oder eine andere hierfür geeignete Prüfstelle anerkannte FSD-Säule mit eingebautem FSE und Rundumkennleuchte (siehe 3.1.7) installiert werden
- falls eine andere, als in VdS 2350 beschriebene Lösung vorgesehen wird (z. B. FSD mit Rundum-Sabotageschutz) muss eine Ausnahmegenehmigung von VdS Schadenverhütung oder einer anderen hierfür geeigneten Prüfstelle vorgelegt werden.
- ist eine Vereisung der Außentür nicht auszuschließen, ist die Türheizung in Betrieb zu nehmen (Speisung nicht von der Energieversorgung der BMZ !)
- ist eine Einbruchmeldeanlage vorhanden und wird der Zugang über die Zwangsläufigkeit mit einem Blockschloss gesperrt, ist der entsprechende Schlüssel ebenfalls zur Verfügung zu stellen (dies gilt sinngemäß für elektronische Freigabeelemente)
- diese(r) Schlüssel (und ggf. Freigabeelemente) wird(werden) ebenfalls nach erfolgter Abnahme vom für die Abnahme verantwortlichen Mitarbeiter der Feuerwehr im FSD deponiert; die Überwachung des FSD und damit auch der Anwesenheit der/des Schlüssel/-s (gemäß VdS 2350) obliegt dem Betreiber
- eine Sabotagemeldung darf nicht als Meldung zur Feuerwehr weitergeleitet werden



- Doppelbart-Umstellschloss für die Innentür des Depots
 - zu Lasten der Fachfirma /Errichterfirma beim Lieferant des Umstellschlusses für die Schließung Kaarst (siehe Anhang) zu bestellen (andere Schlösser sind nicht zulässig!)
 - wird an die Fachfirma/Errichterfirma geliefert
 - wird nach erfolgter Abnahme der BMA vom, für die Abnahme verantwortlichen Mitarbeiter der Feuerwehr Kaarst auf die „Schließung Kaarst“ eingestellt
- Objektschlüssel
 - Zur Abnahme muss ein Generalschlüssel, der den gewaltfreien Zugang zu allen überwachten Bereichen ermöglicht, sowie ein Halbzylinder mit der selben Schließung, bereithalten werden;
 - ist kein Schließsystem vorhanden, werden maximal 3 Schlüssel (incl. Schlüsselüberwachung und ggf. Blockschloß-Schlüssel !) mit beschrifteten Anhängern akzeptiert; die Schlüssel sind miteinander unlösbar zu verbinden (siehe DIN 14675:2003-11, Abs. C.3.9)
 - der Umgang mit den Schlüsseln durch den jeweiligen Schlüsselträger der Feuerwehr erfolgt mit der erforderlichen Sorgfalt.
 - mit seiner Unterschrift bestätigt der Betreiber der Brandmeldeanlage ausdrücklich, dass er das Risiko für die Deponierung der Objektschlüssel trägt, die dadurch bedingte Risikoerhöhung seinem ED-Versicherer meldet und ggf. für die Kosten für Umrüstung bei Verlust des Innentürschlüssels aufkommt

3.1.6 Anwendung elektronischer Schließsysteme für Türen des Objektzugangs:

Ist keine von der Funktion elektrischer Komponenten unabhängige, rein mechanische Öffnungsmöglichkeit der Tür(en) von außen vorhanden, so gelten folgende zusätzlichen Anforderungen:

- Es muss mindestens ein räumlich getrennter zweiter (ggf. auch mit einem elektronischen Schließsystem ausgestatteter) Zugang vorhanden sein, der einen inneren Zugang zur ersten Tür im Falle eines Brandes in diesem Bereich ermöglicht.
- Beide Türen müssen innen über eine von der Funktion elektrischer Komponenten unabhängige, mechanische Öffnungsmöglichkeit verfügen (diese darf auch aus einer „Panikentriegelung“ bestehen).
- Das Schliesssystem muss über eine gültige Anerkennung durch VdS Schadenverhütung oder eine andere hierfür geeignete Prüfstelle verfügen.
- Der zugehörige Transponder muss im Schlüsseldepot deponiert und unverlierbar mit dem Schlüssel der Schlüsselüberwachung verbunden sein.
- Er muss für den Einsatz einen zeitlich unbegrenzten Zugang durch die Feuerwehr sicherstellen.
- Es muss eine Beschreibung des Schließsystems (1-fach) und eine Kurzbiedienungsanleitung für die Feuerwehr (3-fach) spätestens zum Zeitpunkt der Lieferung der Feuerwehraufkarten zur Verfügung gestellt werden.
- Eine Störung der Netzspannungsversorgung darf grundsätzlich keine Auswirkung auf die Funktion des Schließsystems haben.



- Durch organisatorische und technische Maßnahmen des Betreibers ist sicherzustellen, dass stets eine Energiereserve für mindestens 100 Entsperrvorgänge gegeben ist.

3.1.7 Rundumkennleuchte

- rote Blitzleuchte (Energie min. 5 J) oder rotes Rundumblinklicht, sichtbar von der Anfahrt zum Objekt aus
- die Blitzleuchte muss von der EV der BMZ gespeist werden
- Montageort ca. 2-3 m oberhalb des FSD oder auf der FSD-Säule oder - falls FSD nicht vorhanden - in 0,5-1 m über der Tür des abgestimmten Hauptzugangs der FW

3.1.8 Übertragungseinrichtung (ÜE)

- für die Übertragung von BMA-Meldungen besteht ein Konzessionsträgervertrag
- die Übertragungsart erfolgt in Abstimmung mit dem Konzessionsträger nach DIN 14675 Anhang A
- es ist ein Mietvertrag zwischen dem Betreiber der BMA und dem Konzessionsträger über den Betrieb der ÜE abzuschließen, wobei die Kosten für Installation und Betrieb der ÜE sowie weiterer Kosten im Zusammenhang mit Betrieb und Instandhaltung der ÜE zu Lasten des Betreibers gehen

3.1.9 Melder und Meldergruppen

- Handfeuermelder oder automatische Melder müssen nach DIN VDE 0833-2 (oder - falls gefordert - nach VdS 2095) projektiert und installiert werden
- weiterhin sind die Hinweise in den Anerkennungen der Melder (Anerkennungszertifikat nach DIN EN 54) zu beachten
- die Gruppenzuordnung sollte in einer sinnvollen, der Anordnung der Meldebereiche entsprechenden Weise erfolgen
- Handmelder müssen in der Nummerierung der Meldergruppen vor den automatischen Meldern angeordnet sein (bei vorhandener FSE ab MG 2)

3.2 Zusammenwirken der Komponenten

- Das funktionsgemäße Zusammenwirken aller Komponenten der BMA muss gemäß DIN EN 54-13 nachgewiesen sein (z. B. durch Listung in einer „Systemzulassung“ von VdS Schadenverhütung oder einer anderen hierfür geeigneten Prüfstelle)

3.3 Überspannungsschutz

- die Anforderungen der Richtlinie VdS 2833 (Schutzmaßnahmen gegen Überspannung für Gefahrenmeldeanlagen) sind einzuhalten



4 Installation und Abnahme durch die Feuerwehr

4.1 Antrag

Der(-n) Fachfirma(-firmen), bzw. der Errichterfirma der BMA sind die in der Anlage beigefügten Informationen und Vorgaben zur Verfügung zu stellen. Der Antrag auf Aufschaltung(siehe Anhang 1) ist mit den erforderlichen Unterlagen dem zuständigen Beauftragten der FW Kaarst einzureichen.

4.2 Abstimmung der Standorte

Der für die Abnahme verantwortliche Mitarbeiter der Feuerwehr Kaarst vereinbart in Zusammenarbeit mit der Fachfirma für die Planung, bzw. der Errichterfirma nach Terminabsprache vor Ort die Festlegung der Erstinformationsstelle, die Montageorte von BMZ (oder FAT/FBF), der Zusatzgeräte und ggf. des FSD, FSE und der Kennleuchte. Der Betreiber oder eine von ihm beauftragte Person sollte z. B. aufgrund ggf. notwendiger Veränderungen der Fassade bei diesem Gespräch zugegen sein.

4.3 Zugang zu überwachten Bereichen

Alle überwachten Bereiche müssen ohne Zuhilfenahme tragbarer Leitern, etc. für Einsatzkräfte unter schwerem Atemschutz erreichbar sein.

4.4 Vertrag mit dem Konzessionsträger

Eine Kopie des zwischen Betreiber und Konzessionsträger abgeschlossenen Vertrags über die Anmietung und Einrichtung einer Übertragungseinrichtung (ÜE) ist dem zuständigen Beauftragten der FW Kaarst zuzusenden.

4.5 Bestellung der Schlosser

Die Fachfirma für die Installation/Montage, bzw. die Errichterfirma ist für die Bestellung der oben angegebenen Schlosser für FAT, FBF, FSD und FSE verantwortlich. Eine Klärung der Verantwortlichkeit ist im Zweifel durch den Betreiber herbei zu führen.

4.6 Probetrieb

Vor der Abnahme durch den zuständigen Beauftragten der FW Kaarst, ist festzustellen, ob die Anlage eine Probetriebsphase, mit einem Zeitraum der Komplexität und dem Risiko angemessene ist ohne Beanstandungen durchlaufen hat.

4.7 Prüfung der Dokumentation

Rechtzeitig vor der Abnahme durch den zuständigen Beauftragten der FW Kaarst sind nachfolgende Unterlagen zu sichten und auf Vollständigkeit zu überprüfen, sowie zur Abnahmen nach TAB bereit zu halten:

4.8 Dokumentation (siehe hierzu auch DIN VDE 0833-2 und DIN 14675)

4.8.1 Nachweis der Zertifizierung der Fachfirmen oder Anerkennung der Errichterfirma

nach DIN 14675 für die betreffenden Arbeiten nach den Abschnitten 6-9 oder Nachweis der VdS-Errichteranerkennung, beides für das betreffende Brandmeldesystem



4.8.2 Betriebsbuch für die BMA (z. B. nach ZVEI/VdS - Empfehlung)

4.8.3 Konzept der BMA

nach DIN 14675 Abschnitt 5

4.8.4 Installationsplan

etagenweise ausgeführt; mit maßstabsgerecht eingezeichneten oder bemaßten Positionen und Arten aller Komponenten der BMA; Leitungsführung; Elementen des Blitz- und Überspannungsschutzes, bzw. des Ex-Schutzes, falls zutreffend

4.8.5 Blockschaltbild der Anlage

4.8.6 Meldergruppenverzeichnis

4.8.7 Verknüpfungsplan / Brandfallmatrix

Darstellung des Zusammenhangs von Meldung zur jeweils gesteuerten Einrichtung im Brandfall. Mit Angaben über besondere Maßnahmen (z. B. zur Vermeidung von Falschalarm, wie ZMA Typ A oder Typ B, ZMA, Mehrfachsensorräuchermelder, Verzögerte Weiterleitung etc.)

4.8.8 Mängelfreies Sachverständigengutachten

entsprechend der „Verordnung über die Prüfung technischer Anlagen und wiederkehrende Prüfungen von Sonderbauten - Prüfverordnung - (PrüfVO NRW)“

4.8.9 Erklärung des Betreibers nach Anhang 2

4.9 Orientierungshilfen für die Feuerwehr

Damit eine effektive Brandbekämpfung erfolgen kann, ist es erforderlich einheitliche Kennzeichnungen anzubringen und Pläne zur Orientierung für die Feuerwehr bereitzuhalten:

4.9.1 Feuerwehraufkarten

auszuführen gemäß DIN 14675 Anhang K, Format A4, in Prospekthülle, 2-facher Satz

sind in einem geeigneten Behältnis an der Erstinformationsstelle unterzubringen, bei dem der Zugang für Unbefugte verhindert ist, die Feuerwehr jedoch ungehinderten Zugang (z. B. nur Brandmeldezustand der BMZ) erhält; falls ein Schloss genutzt wird, ist der Halbzylinder mit der Schließung Kaarst (z. B. vom FBF) zu verwenden

4.9.2 Sonstige Unterlagen

wenn gefordert: Feuerwehreinsatzplan, Gefahrstoffkataster, Strahlenschutzerfassungsblatt, Wasserrückhalteplan, Entrauchungsplan, etc.

Anmerkung: diese Unterlagenerstellung liegt im Allgemeinen nicht im Verantwortungsbereich der Fachfirmen/Errichterfirmen für die Erstellung von BMA



4.9.3 Betriebsanleitungen

Beschreibung zur Anwendung gelangter besonderer Techniken (z. B. lasergestützte linienförmige Wärmemeldersystem)

4.9.4 Melderkennzeichnung

- erfolgt nach DIN VDE 0833-2

4.10 Ablauf der Abnahme und Aufschaltung durch die Feuerwehr

Mit dem für die Abnahme verantwortlichen Mitarbeiter der Stadt Kaarst wird nach Prüfung der Vollständigkeit der Dokumentation ein Termin zur Abnahme vereinbart. Bei diesem Termin wird bei mängelfreier Anlage das Umstellschloss des FSD auf die „Schließung Kaarst“ eingestellt, der Schlosseinsatz für das Freischaltelement eingesetzt, die ÜE über das FBF in Betrieb genommen und die Objektkarte ausgefüllt.

Über die Abnahme ist ein Protokoll zu fertigen. (siehe Anlage 4).

Die Bescheinigung nach Anlage 5 ist nur auszustellen, wenn alle Bedingungen dieser TAB erfüllt sind.

Zur Prüfung der Weiterleitung des Fernalarms zur Kreis-Leitstelle des Rhein-Kreises Neuss muss diese zu diesem Zeitpunkt alle notwendigen Informationen zur Aufschaltung der ÜE erhalten haben, die physikalische Durchschaltung (mit Abschaltung der ÜE am FBF) erfolgt sein und das Passwort und die Telefonnr. zur Clearingstelle bereit liegen.

4.11 Gültigkeit

Diese TAB tritt ab 1.6.2011 in Kraft. Mit In-Kraft-Treten verlieren alle bisherige Versionen ihre Gültigkeit.

BMA, die bis 1.9.2011 in Betrieb genommen werden, dürfen noch der bisherigen Version dieser TAB entsprechen.

4.12 Kosten

Alle Dienstleistungen der Feuerwehr wie Vorbesprechungen, Abnahme, Wiederholungsprüfungen, Wartung der Bedienteile (FSD, FSE,...), Unterlagenprüfung, etc. sind kostenpflichtig.

Die Gebührensätze sind der Stadtsatzung des zum jeweiligen Zeitpunkt der Dienstleistung gültigen Stands zu entnehmen.

Der Gebührenbescheid wird vom Bereich Ordnungsangelegenheiten/Bürgerbüro erlassen.

Kaarst, den 1.6.2011

Der Bürgermeister

Franz-Josef Moermann
(Franz-Josef Moermann)



Der Leiter der Feuerwehr

Herbert Palmen
(Herbert Palmen)



Anhang 1 Antrag auf Aufschaltung einer nicht öffentlichen Brandmeldeanlage im Einsatzgebiet der FFW Kaarst auf die Kreisleitstelle Neuss.

(bitte als Faxvorlage kopieren und mit Kopie des Zertifikats gemäß DIN 14675 an die Stadtverwaltung Kaarst unter Angabe der Objektbezeichnung faxen: 02131 / 9877209); falls mehrere Fachfirmen beteiligt sind, bitte für jede Fachfirma einen Antrag stellen,

Wir beantragen die Aufschaltung einer privaten Nebenmelderanlage auf die Kreisleitstelle Neuss.

Objektbezeichnung und Anschrift: _____

Brandmeldesystem: _____ Hersteller _____ Nr. der Systemanerkennung.: S _____

voraussichtliche Zahl der punktförmigen automatischen Melder : IRM: _____ ORM: _____ WM: _____

Gesamtfläche der überwachten Bereiche RM: _____ m² WM : _____ m² andere: _____ m²

Nicht überwachte Bereiche: _____ m²

Zweimeldungsabhängigkeit Typ B : ja / nein Verzögerte Alarmweiterleitung: ja / nein

voraussichtliche Zahl der Handfeuermelder: _____

andere zum Einsatz vorgesehene Detektionsprinzipien : _____

Einzelmelderidentifizierung: ja / nein

Zertifikat gemäß DIN 14675 der Fachfirma für Arbeiten der Phase nach Abschnitt als Anlage :

6.1(Planung), 6.2(Punktierung), 7(Montage und Installation), 8 (Inbetriebnahme) ,
 9 (Abnahme) , alle Phasen 6.1-9

Zertifizierer : _____ Zertifikat/Anerk.-Nr. vom: _____ gültig bis: _____

Die Inbetriebnahme ist vorgesehen zum: _____; der Vertrag mit dem Konzessionsträger wurde beantragt am: _____

Die BMA wird eingebaut

- aus eigenen Schutzüberlegungen
- zur versicherungstechnischen Berücksichtigung
- Anforderungen des Baugenehmigungsbescheids / des mitgeltenden Brandschutzbauaufsichts
- aufgrund von anderen Auflagen, welche? _____

Die Anlage wird nach folgenden Richtlinien geplant und errichtet:

- DIN VDE 0833-1, -2 und DIN 14675
- VdS 2095
- zur Ansteuerung einer Feuerlöschanlage nach VdS 2496
- sonstige; aufgrund welcher Regelwerke?

Wir haben die technischen Aufschaltbedingungen(TAB) der Stadt Kaarst gelesen und sind mit ihren Bedingungen in allen Punkten einverstanden.

Ort

Datum

Ort

Datum

Unterschrift/Stempel Fachfirma

Unterschrift/Stempel Betreiber



Anhang 2 Belehrungen und Hinweise bei der Aufschaltung einer nicht öffentlichen Brandmeldeanlage im Einsatzgebiet der Freiwilligen Feuerwehr Stadt Kaarst auf die Kreisleitstelle Neuss (behördlich benannte, alarmauslösende Stelle nach DIN 14 675).

(bitte als Faxvorlage kopieren und an die Stadtverwaltung Kaarst, faxen: 02131 / 9877209)

Ich erkläre hiermit, auf folgende Sachverhalte hingewiesen worden zu sein :

- a) Der Einbruchdiebstahlversicherung ist die **Hinterlegung eines Generalschlüssels** im Feuerwehrschlüsseldepot als Gefahrenerhöhung anzugeben.
- b) **Instandhaltung der BMA:** Nach VDE 0833 Teil 1, Abschnitt 5, ist eine Gefahrenmeldeanlage regelmäßig einer Instandhaltung zu unterziehen um die Betriebssicherheit und Wirksamkeit aufrecht zu erhalten. Dies wird durch Abschluss eines Wartungsvertrags mit einer, für das verwendete Brandmeldesystem zertifizierten Fachfirma/bzw. VdS-anerkannten Errichterfirma sichergestellt.
- c) **Instandhaltung des FSD:** Feuerwehrschlüsseldepots müssen nach den Richtlinien von VdS Schadenverhütung (VdS 2350) ebenfalls mindestens viermal jährlich inspiziert und einmal jährlich gewartet werden. Bei der Wartung ist die Anwesenheit eines Verantwortlichen der FW Kaarst mit dem FSD-Schlüssel erforderlich.
- d) Bei Wartungs- und Instandsetzungsarbeiten an der Anlage, bei denen es zu einer **Falschauslösung** kommen könnte, sowie bei Arbeiten, bei denen Brandkenngrößen, wie Rauch, etc. entstehen (z. B. Heißarbeiten), ist die Anlage zuvor abzumelden oder die betreffenden Meldergruppen der Anlage abzuschalten. Eine Abmeldung geschieht ausschließlich telefonisch unter Nennung des Namens der hierzu befugten Person, der ÜE-Nummer und des beim Betreiber hinterlegten Passworts bei der Clearingstelle des Konzessionsträgers (Daten und Telefonnummer siehe Betriebsbuch der ÜE).
- e) Bei einer **Abmeldung der Brandmeldeanlage** geht die Verantwortung für die geforderte Brandüberwachung auf den Betreiber über, der für geeignete Ersatzmaßnahmen (z. B. Brandsicherheitswache²; siehe hierzu auch DIN 14675 Abs. 11) für den Abschaltzeitraum Sorge tragen muss. Die „Clearingstelle“ des Konzessionsträgers, die im Normalfall den Alarm an die Leitstelle weiterleiten würde, fasst eine automatische Brandmeldung während der Zeit der Abmeldung als nicht erfolgt auf.
- f) Die **Wiederinbetriebnahmemeldung** erfolgt telefonisch unter Nennung des ÜE-Nummer und des beim Betreiber hinterlegten Passworts bei der Clearingstelle des Konzessionsträgers (siehe Betriebsbuch der ÜE).
- g) Aus Haftungsgründen werden telefonische Ab- und Wiederinbetriebnahmemeldungen bei der Kreisleitstelle nicht akzeptiert! Eine automatische Brandmeldung führt im Normalfall zum – im Falle eines Falschalarms kostenpflichtigen – Ausrücken der Kräfte.
- h) **Mängel an der Anlage:** Werden Mängel nach der Abnahme festgestellt und diese nicht innerhalb einer angemessenen Frist beseitigt, oder führen Falschalarme zu vermehrten, vergeblichen Einsatzaufgaben, so hat die Stadt Kaarst das Recht, die Aufschaltung zeitweise oder dauerhaft, ungeachtet sonstiger vertraglicher Bindungen vom Konzessionsträger, abschalten zu lassen. Vor Abschaltung erfolgt eine Mitteilung an den Betreiber und die Bauaufsichtsbehörde.
- i) Eine einmal eingeleitete Alarmierung führt grundsätzlich - auch bei einer sofortigen Abkündigung - zu einem Anrücken von mindestens einem Löschzug (3-4 Fahrzeuge). Ein **Falschalarm ist im Regelfall kostenpflichtig** (siehe FSHG/NRW).
- j) **Zugang zur Anlage:** Der Betreiber muss auf berechtigtes Verlangen der Feuerwehr ungehinderten Zugang zur Brandmeldeanlage ermöglichen.

² diese sind nicht „Brandsicherheitswachen“ im Sinne des FSHG und damit nicht Pflichtaufgabe der FW



- k) Mit seiner Unterschrift bestätigt der Betreiber der Brandmeldeanlage ausdrücklich, dass er das Risiko für die Deponierung der Objektschlüssel trägt und die dadurch bedingte Risikoerhöhung seinem ED-Versicherer meldet
- l) Mit seiner Unterschrift bestätigt der Betreiber der Brandmeldeanlage ausdrücklich, dass er das Risiko der Innentürschließung trägt und für die Kosten einer Umrüstung bei Verlust des FSD-Schlüssels durch die Feuerwehr aufkommt
- m) Die Feuerwehr verpflichtet sich im Gegenzug, die den FSD-Schlüssel stets mit der erforderlichen Sorgfalt zu behandeln und außerhalb von Einsätzen im Zusammenhang mit Brandmeldeanlagen für Unbefugte unzugänglich aufzubewahren

Die Anlage wird in folgendem Objekt installiert:

Objektbezeichnung: _____

Wir haben die vorstehenden Hinweise der Stadt Kaarst gelesen und sind mit ihren Bedingungen in allen Punkten einverstanden.

Ort: _____, den _____

(Stempel und Unterschrift des Betreibers)



Anhang 3 Protokoll zur Aufschaltung einer nicht öffentlichen Brandmeldeanlage im Einsatzgebiet der Freiwilligen Feuerwehr Stadt Kaarst auf die Kreisfeuerwehr Neuss .

Die Brandmeldeanlage im Objekt : _____

Adresse: _____

wurde auf die Einhaltung der feuerwehrtechnischen Belange gemäß der Technischen Aufschaltbedingung (TAB) der Stadt Kaarst mit folgendem Ergebnis geprüft:

Die Anlage entspricht den Anforderungen der TAB

uneingeschränkt eingeschränkt * nicht*

Eine Aufschaltung auf die behördlich benannte alarmauslösende Stelle der Feuerwehr wurde

vorgenommen nicht vorgenommen

Die Konformität mit den relevanten technischen Richtlinien / den Auflagen im Bauschein

wurde durch den staatlich anerkannten Sachverständigen

_____ (Name des Sachverständigen)
bestätigt

wurde nicht vorgelegt.

Die übergeben Objektschlüssel wurden im Feuerwehrschlüsseldepot hinterlegt und verschlossen.

*: Folgende Mängel liegen vor: _____

weitere _____ Seiten gehören zum Protokoll

Kaarst, den _____ für die Abnahme verantwortlich: _____
(Name in Druckbuchstaben)

(Unterschrift)



Anhang 4 Bescheinigung zur Aufschaltung einer nicht öffentlichen Brandmeldeanlage im Einsatzgebiet der Freiwilligen Feuerwehr Stadt Kaarst auf die Kreisleitstelle Neuss .

BESCHEINIGUNG

Hiermit wird bescheinigt, dass die Brandmeldeanlage im Objekt

.....
heute auf die Empfangszentrale der Kreisleitstelle Neuss aufgeschaltet wurde.

Kaarst, den _____

(Unterschrift)

(Siegel)



Anhang 5 Verwendete Abkürzungen, Bezugsquellen für Regelwerke

BG	Berufsgenossenschaft
BMA	Brandmeldeanlage, nach DIN VDE 0833-2 und DIN 14675
BMZ	Brandmelderzentrale, nach DIN EN 54-2
EV	Energieversorgung, nach DIN EN 54-4
FAT	Feuerwehranzeigetableau nach DIN 14662
FBF	Feuerwehrbedienfeld nach DIN 14661
FFW	Freiwillige Feuerwehr
FSA	Feststellanlage, nach den Richtlinien des DIBt
FSD	Feuerwehrschlüsseldepot, nach VdS 2350, VdS 2105 und DIN 147675
FSE	Freischalteinrichtung, nach VdS 2350
FSHG	Feuerschutz- und Hilfeleistungsgesetz
FW	Feuerwehr
MG	Meldergruppe
IRM	Ionisationsrauchmelder nach DIN EN 54-7
ORM	Optischer Rauchmelder nach DIN EN 54-7
RM	Rauchmelder, allgemein nach DIN EN 54-7
SAA	Sprachalarmanlage
TAB	Technische Aufschaltbedingungen (dieses Dokument)
ÜE	Übertragungseinrichtung für den Fernalarm nach DIN 14675
WM	Wärmemelder, allgemein nach DIN EN 54-5
ZMA Typ B	Zweimeldungsabhängigkeit, früher: „Zweigruppen- oder Zweimelderabhängigkeit“, Technische Maßnahme gegen Falschalarme
ZMA Typ A	Zweimeldungsabhängigkeit Typ A (nach DIN EN 54-2, A1:2007), früher: „Alarmzwischenspeicherung“, Technische Maßnahme gegen Falschalarme
ZVEI	Zentralverband der Elektro- und Elektronikindustrie, Frankfurt/M., Stresemannallee

Regelwerke sind erhältlich beim Beuth-Verlag, Burggrafenstr., Berlin
VdS Richtlinien sind außerdem erhältlich bei VdS Schadenverhütung, Amsterdamer Str. 174,
50735 Köln